2.2.4 Aufgaben- und Finanzplan (AFP)

2.2.4.1 Grundlagen

Gemeindegesetz

§ 10 Unterabsatz c

Die Stimmberechtigten haben bei Wahlen und Sachgeschäften mindestens folgende Befugnisse:

- c. Finanzgeschäfte:
- 1. Beschluss über das Budget mit dem Steuerfuss sowie über die Nachtragskredite

§ 9 Politische Planung

- ¹ Die Stimmberechtigten haben bei der politischen Planung der Gemeinde mindestens folgende Befugnisse:
- c. Kenntnisnahme vom Aufgaben- und Finanzplan,
- d. Anregung einer Planung und Kenntnisnahme von Planungsberichten.

Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

§ 8 Allgemeines

- ¹ Der Gemeinderat erstellt jährlich einen Aufgaben- und Finanzplan und legt ihn den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament vor.
- ² Der Aufgaben- und Finanzplan beruht auf der Gemeindestrategie gemäss § 17a des Gemeindegesetzes vom 4. Mai 2004 und dem Legislaturprogramm gemäss § 17b des Gemeindegesetzes.

§ 9 Inhalt

- ¹ Der Gemeinderat gliedert die öffentliche Staatstätigkeit im Aufgaben- und Finanzplan in Aufgabenbereiche.
- ² Der Aufgaben- und Finanzplan zeigt pro Aufgabenbereich die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen im Budgetjahr und in mindestens drei weiteren Planjahren auf.
- ³ Der Aufgaben- und Finanzplan enthält insbesondere
- a. die Lagebeurteilung,
- b. die Planung der Aufgaben und Finanzen,
- c. Erläuterungen,
- d. den Bericht des strategischen Controlling-Organs,
- e. den Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht.

§ 10 Allgemeines

- ¹ Die Stimmberechtigten oder das Gemeindeparlament beschliessen mit dem Budget die Leistungen der Gemeinde und deren Finanzierung für ein Kalenderjahr.
- ² Der Entwurf des Budgets ist Bestandteil des Aufgaben- und Finanzplans und entspricht dessen erstem Planjahr.

Verordnung zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden

§ 5 Aufgabenbereiche

Im Aufgaben- und Finanzplan ist zu jedem Aufgabenbereich insbesondere aufzuführen:

- a. der politische Leistungsauftrag,
- b. der Bezug zum Legislaturprogramm,
- c. die Massnahmen und Projekte mit finanziellen Konsequenzen,
- d. die Messgrössen,
- e. die Entwicklung der Finanzen.

2.2.4.2 Allgemein

Der Aufgaben- und Finanzplan (AFP) gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgabenund Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten vier Jahren. Die Angaben zum ersten Jahr entsprechen dem Budget, hinzukommen drei Planjahre. Die Gemeinde kann auch mehr als drei Planjahre aufführen. Das Dokument AFP beinhaltet somit zwei Beschlüsse:

- 1. den Beschluss des Budgetjahres mit Steuerfuss (mehr dazu im Kapitel 2.3.1.1) und
- 2. die Kenntnisnahme des Finanzplans (mehr dazu in den folgenden Ausführungen).

Der AFP ist im Sinne einer rollenden Planung jährlich zu überarbeiten.

Der Fokus des AFP ist gleichermassen auf die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel und die Beschreibung der zur erfüllenden Leistung zu richten.

Der AFP knüpft an das Legislaturprogramm (siehe Kapitel 2.2.3) an und konkretisiert die Zielsetzungen in den einzelnen Aufgabenbereichen (→ Durchgängigkeit).

2.2.4.3 Inhalt

Gemäss Gesetz beinhaltet der AFP insbesondere

die Lagebeurteilung

Als rollende Mittelfristplanung ist im AFP die aktuelle Lagebeurteilung vor dem Hintergrund der ursprünglichen Planungsgrundlagen in der Gemeindestrategie und im Legislaturprogramm vorzunehmen: Welche Anpassungen sind seit dem letzten AFP notwendig? Welche Veränderungen haben sich im Umfeld ergeben oder werden sich in Zukunft ergeben (Entwicklungstendenzen)? Wie sehen die Chancen und Risiken aus? Was sind deren Folgen, welche Massnahmen sollen in die Wege geleitet werden? Auf organisatorischer Ebene sind Aussagen über den die Organisation (Struktur, Prozesse, Ressourcen) von Interesse. Die Lagebeurteilung kann über alle Aufgabenbereiche zusammengefasst präsentiert werden oder pro Aufgabenbereich oder sowohl zusammengefasst über alle Bereiche als auch pro Aufgabenbereich. Die Lagebeurteilung soll den Stimmberechtigten oder dem Parlament das Umfeld aufzeigen, in dem sich die Planung der Finanzen und Leistungen bewegt. In Kapitel 2.2.5 (Leistungsauftrag mit Globalbudget) findet sich ein Darstellungsbeispiel.

b. die Planung der Aufgaben und Finanzen inklusive Finanzkennzahlen Die erwartete Entwicklung der Finanzen und Leistungen ist pro Aufgabenbereich aufzuzeigen. Dazu mehr in Kapitel 2.2.5 (Leistungsauftrag mit Globalbudget.)

c. Erläuterungen

Die Erläuterungen geben den Stimmberechtigten oder dem Parlament weitere Informationen, die keinen Platz in den anderen Kapiteln gefunden haben. Dies können generelle Planungsannahmen sein (z.B. Teuerungsentwicklung).

- d. den Bericht des strategischen Controlling-Organs Der Bericht des strategischen Controlling-Organs hilft den Stimmberechtigten oder dem Parlament die Planung des Gemeinderates einzuschätzen.
- e. den Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht.
 Mit dem Bericht der Finanzaufsicht Gemeinden werden die Stimmberechtigten oder das Parlament über die formelle Richtigkeit des letztjährigen AFP informiert.

Weiter beinhaltet das Dokument AFP den Antrag und Beschluss über den AFP, das Budget und den Steuerfuss.

Die Gemeinde ist frei, weitere Inhalte aufzuführen. Insbesondere empfiehlt es sich, einen Zusammenzug der Finanzergebnisse zu zeigen in Verbindung mit den Finanzkennzahlen.

Es ist zu empfehlen, als Vergleichsgrössen mindestens das Budget des laufenden Jahres und die Vorjahresrechnung darzustellen. Das heisst im AFP wird pro Aufgabenbereich dargestellt:

- Vorjahresrechnung
- Budget des laufenden Jahres
- Budget des kommenden Jahres (über dieses wird Beschluss gefasst)
- mindestens drei Planjahre

Strukturiert wird der AFP nach Aufgabenbereichen (siehe Kapitel 2.2.5.3)

2.2.4.4 Zuständigkeiten

Der AFP wird jährlich vom Gemeinderat erstellt. Die Planjahre sind den Stimmberechtigten oder dem Parlament mindestens zur Kenntnisnahme vorzulegen und vorzugsweise zur Abstimmung zu unterbreiten. Die Stimmberechtigten oder das Parlament können den AFP mit oder ohne Bemerkungen zur Kenntnis nehmen. Als Planungsinstrument ist der AFP nach der Konsultation durch die Stimmberechtigten der kantonalen Aufsichtsbehörde (Finanzaufsicht Gemeinden beim Finanzdepartement) einzureichen (§ 101 Unterabs. b GG).

Die Zuständigkeiten beim Budgetjahr sind im Kapitel 2.3.1.1 beschrieben.

Die blosse Zustellung der Unterlagen per Post an die Stimmberechtigten, ohne eine Behandlung in der Versammlung, ist unzureichend. Die Stimmberechtigten sind in geeigneter Weise über Aufgaben- und Finanzplan zu informieren, damit sie Kenntnis nehmen können. Damit die Stimmberechtigten ihre Rechte wahrnehmen können, haben sie Anspruch auf Informationen, welche im Zusammenhang mit dem AFP stehen. Um die Mitwirkung der Stimmberechtigten auch beim Urnenverfahren zu gewährleisten, muss der Budgetentwurf den Stimmberechtigten rechtzeitig an einer Orientierungsveranstaltung zur Diskussion gestellt werden (siehe Kapitel 2.3.1.1.4).

Im Übrigen sind die Stimmberechtigten gestützt auf § 22 Abs.1 des Stimmrechtgesetzes (SRL Nr. 10) befugt, während zwei Wochen vor dem Abstimmungstag die der Abstimmungsvorlage zugrunde liegenden Akten einzusehen, soweit die Wahrung des Amtsgeheimnisses es zulässt.

2.2.4.5 Beschluss

Mit dem Begriff "Kenntnisnahme" wird zum Ausdruck gebracht, dass über die Planjahre des AFP– anders als das Budget – kein rechtlich verbindlicher Beschluss gefasst wird. Die Kenntnisnahme kann in zustimmendem oder ablehnendem Sinn erfolgen bzw. es wird ohne Stellungnahme Kenntnis genommen. Die Stimmberechtigten können den Aufgaben- und Finanzplan auch zurückweisen oder Bemerkungen dazu abgeben, die durch entsprechenden Beschluss integrierender Bestandteil der Planungsvorlage werden. Bemerkungen von Stimmberechtigten zum AFP, die nicht zum Beschluss der Stimmberechtigten erhoben worden sind, werden dagegen nicht aufgenommen.

Als Bemerkung kann beispielsweise eine Person anlässlich der Gemeindeversammlung äussern, sie sei der Ansicht, die geplante Mehrzweckanlage sei ohne Erhöhung des Steuerfusses nicht realisierbar. Aus diesem Grund wird beantragt, auf das Projekt zu verzichten. Erhebt die Gemeindeversammlung diese Bemerkung durch Abstimmung zum Beschluss, ist sie als integrierender Bestandteil in den AFP aufzunehmen. Der Gemeinderat hat im Folgejahr über den Umsetzungsstand und die Behandlung der Bemerkung Rechenschaft abzulegen.

Bemerkungen der Stimmberechtigten, die zum Beschluss der Stimmberechtigten erhoben worden sind, werden integrierender Bestandteil des AFP. Das heisst jedoch nicht, dass der AFP nochmals gedruckt werden muss. Die Beschlüsse werden im Protokoll festgehalten. Wenn der AFP z.B. auf dem Internet aufgeschaltet ist, ist es zu empfehlen, die Beschlüsse ebenfalls aufzuschalten. Zudem ist im Jahresbericht über die Beschlüsse Rechenschaft abzulegen und sie sind allenfalls (wenn zeitlich noch aktuell) in den darauffolgenden AFP aufzunehmen.

Gestützt auf § 9 Abs. 2 GG kann der Gemeinderat den AFP einer Konsultativabstimmung unterstellen, sofern dies in einem rechtsetzenden Erlass der Gemeinde vorgesehen ist.

2.2.4.6 Darstellungsbeispiel für den Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum AFP

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 20xx bis 20xx und das Budget für das Jahr 20xx verabschiedet und beantragt Folgendes:

- 1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 20xx bis 20xx sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
- 2. Das Budget für das Jahr 20xx sei mit einem Ertrags- / Aufwandüberschuss von xxx Franken, Investitionsausgaben von xxx Franken, einem Steuerfuss von xxx Einheiten sowie den Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche zu beschliessen.

Der <u>Bericht des strategischen Controlling-Organs</u> vom (Datum) zum Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 20xx bis 20xx und das Budget für das Jahr 20xx wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«.....» Text hier abdrucken oder Hinweis auf andere Seite in Botschaft oder Hinweis auf Ablage in Homepage.

Der <u>Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht</u> vom (Datum) zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget für die Periode 20xx bis 20xx wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

«.....» Text hier abdrucken oder Hinweis auf andere Seite in Botschaft oder Hinweis auf Ablage in Homepage.

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Budget 20xx zu genehmigen.

Ort und Datum

NAMENS DES GEMEINDERATES

Gemeindepräsident/in:

Gemeindeschreiber/in:

→ Wordvorlagen befinden sich unter der Rubrik "Download"

2.2.4.7 Darstellungsbeispiel für den Beschluss des AFP

An der Gemeindeversammlung vom (Datum) beschliessen die Stimmberechtigten aufgrund der Erläuterungen des Gemeinderates und des Berichtes und der Empfehlung der Controlling-Kommission / Rechnungskommission folgendes:

- 1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 20xx bis 20xx wird (zustimmend) Kenntnis genommen.
- 2. Das Budget für das Jahr 20xx wird unter Berücksichtigung der an der Gemeindeversammlung verabschiedeten Anträge mit einem Ertrags- / Aufwandüberschuss von xxx Franken, mit Investitionsausgaben von xxx Franken, einem Steuerfuss von xxx Einheiten sowie den Leistungsaufträgen der Aufgabenbereiche beschlossen.

Ort und Datum

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Gemeindepräsident/in: Die Stimmenzähler:

Gemeindeschreiber/in:

→ Wordvorlagen befinden sich unter der Rubrik "Download"